



Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des

- ersten Bürgermeisters** **Oberbürgermeisters**
- Landrats**

am _____

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet

(Tag, Datum):

am _____, um _____ Uhr
(Gebäude):

im _____ statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Datum:

(Unterschrift)

Angeschlagen am: _____	Abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____	im _____

gemäß Art. 17 Abs. 1, Art. 32 Abs. 1 GlKWG
Nr. 242.05 - 0813 - Bekanntmachung der Sitzung zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bgm./Obgm./Landrats
Carl Link - Eine Marke von Wollers Kluwer Deutschland
Alle Rechte vorbehalten!

